

Erstrangige Darlehen für Standardimmobilien¹ bieten wir zu folgenden Bedingungen an:

Sollzinsbindung in Jahren	gebundener Sollzinssatz in % p.a.	effektiver Jahreszins in % p.a.
5	1,55	1,56
8	1,58	1,59
10	1,62	1,63
12	1,70	1,71
15	1,85	1,87
20	2,10	2,12
Sonderprodukt DEVK Immobilienfinanzierung mit SollzinsSicherheit:		
30	2,30	2,32

30 Jahre: Monatsrate: 385,00 EUR (bezogen auf 100 TEUR Darlehen); entspricht einer anf. Tilgung: 2,320%

Die genannten Konditionen sind gültig für erstrangige Darlehen bis 80 % des Beleihungswertes von Standardimmobilien¹.
Die Auszahlung des Nettodarlehensbetrages (Darlehenssumme) erfolgt bei allen Darlehen zu 100%.

weitere Bedingungen:

Nettdarlehenbetrag (Mindestsumme)	40.000 EUR (Zusatzdarlehen auf Anfrage)
Tilgungsdarlehen	Darlehensgesamtlaufzeit: maximal 35 Jahre; hieraus ergibt sich z.Zt. eine laufende Tilgung: mindestens 2,13% jährlich zuzüglich ersparter Zinsen bei sofortiger Verrechnung.
Zahlungsweise	monatlich nachträglich zum Monatsletzten per Lastschriftzug
Effektivverzinsung	Die preisbestimmenden Faktoren wurden auf den Zeitraum der Sollzinsfestschreibung -beginnend ab Darlehenszusage-, verteilt.
Bereitstellungszinsen	0,17% p.M. ab dem Beginn des 13. Monats nach Darlehenszusage auf den nicht in Anspruch genommenen Darlehensbetrag
Beleihungsgrenze	rd. 70 % der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bei Ein- und Zweifamilienhäusern sowie Eigentumswohnungen. Mehrfamilienhäuser und gemischtgenutzte Objekte auf Anfrage.
grundbuchliche Sicherung	vollstreckbare Buchgrundschuld, erstrangig in Abt. II u. III im Grundbuch des Pfandobjektes.

Kostenfrei sind folgende Vereinbarungen möglich:

Auszahlung nach Baufortschritt:	keine Begrenzung der Anzahl der Zahlungen im Rahmen des Baufortschritts. Mindestauszahlung 5.000,00 EUR
Sondertilgung:	20% des ursprünglichen Darlehensbetrages pro Kalenderjahr (bei Sonderprodukt mit Sollzinsbindung 30 Jahre: 10%)
Rückgabe:	bis zur Vollauszahlung des Darlehens können 10% der Darlehenssumme, maximal 20.000,00 EUR zurückgegeben werden
Tilgungsanpassung:	einmal jährlich kann der Tilgungssatz zwischen 2,13% und 5,00% *) p.a. kostenfrei angepasst werden. *) jedoch max. bis zur Höhe der Volltilgung des Darlehens innerhalb der vereinbarten Zinsbindung
Keine Bearbeitungsentgelte:	bei Standardimmobilien (¹ Einfamilienhäuser, Eigentumswohnungen) entstehen keine zusätzlichen Bearbeitungsentgelte.
Umschuldung:	höherer Tilgungssatz als 5% p. a. möglich
Kein Aufschlag:	für Finanzierungen bis 80% des Beleihungswertes
tilgungsfreie Darlehen:	auf Wunsch gegen Lebensversicherung, Bausparvertrag, Fondssparvertrag, etc. möglich. Sprechen Sie mit Ihrem Berater.

mit günstigen Konditionsanpassungen sind folgende Vereinbarungen möglich:

Forwarddarlehen:	bis zu einer Laufzeit von 42 Monaten vor Ablösetermin sind möglich	Aufschlag
	Aufschlag ab dem 7. Monat:	0,02%-Punkte/Monat
Mehrfamilienhäuser, gemischt genutzte Immobilien:	Für diese Objekte werden nach Risikoprüfung im Einzelfall entsprechende Konditionen kalkuliert.	

Darüber hinaus gilt das "Entgeltverzeichnis für Immobiliendarlehen" in der jeweils gültigen Fassung.

¹ Standardimmobilien sind Einfamilienhäuser (auch Doppel- oder Reihenhäuser) und Eigentumswohnungen

Repräsentatives Beispiel:			
Nettdarlehenbetrag (Darlehenssumme):	100.000 EUR	eff. Jahreszins gem. PAngV:	1,63 % p.a.
gebundener Sollzinssatz:	1,62 % p.a.	Auszahlung:	100 %
Sollzinsbindung:	10 Jahre	monatliche Leistungsrate:	312,50 EUR
anfängliche Tilgung:	2,13 % p.a.		

Finanzierung von erstrangigen Immobilier-Verbraucherdarlehen, Beleihung bis 80% des Beleihungswertes
Die Immobilier-Verbraucherdarlehen sind durch eine entsprechende Grundschuld zu besichern.
Es fallen Kosten im Zusammenhang mit der Bestellung der grundbuchlichen Absicherung (Grundschulden) an (z.B. Kosten für Notar und Grundbuchamt) sowie Kosten für eine Gebäudeversicherung.